



QM TITISEESTRASSE | Titiseestraße 5 | 13469 Berlin

QUARTIERSMANAGEMENT
TITISEESTRASSE

Titiseestraße 5
13469 Berlin

030.98196911
info@qm-titiseestrasse.de
www.qm-titiseestrasse.de

Berlin, 21. August 23

PROJEKTWETTBEWERB

Bildungsheld*innen

Das Quartiersmanagement Titiseestraße sucht in Abstimmung mit dem Bezirksamt Reinickendorf sowie der Senatsverwaltung für Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen einen Träger für das Projekt „Bildungsheld*innen“. Bewerbungen können bis zum **22.9.2023** eingereicht werden.

Ausgangssituation

Im Quartier wohnen derzeit ungefähr 47,57% Menschen mit Migrationshintergrund. Viele davon sind Familien und Kinder, die in den letzten Jahren ins Quartier gezogen sind. Das Quartier hat trotz der gut vernetzten Trägerstruktur im Bereich Familien-, Kinder- und Jugendförderung einen Mangel an Angeboten, die auf die sozio-kulturelle und sprachliche Herkunft der Familien eingestellt sind. Insbesondere fehlt es an einer Unterstützung von Eltern mit Migrationshintergrund als Bildungs- und Erziehungsverantwortliche für ihre Kinder.

Gerade diese Eltern verfügen oftmals über mangelnde Kenntnisse über die Chancen und Herausforderungen des deutschen Bildungssystems. Viele Eltern sind deshalb nicht in der Lage, sich aktiv an der Bildung ihrer Kinder zu beteiligen und den Bildungsweg mitzugestalten.

Die begrenzten Sprachkenntnisse vieler Eltern erschweren die Zusammenarbeit zwischen Eltern, Schulen und Kitas. Aufgrund dessen entstehen oft Missverständnisse und kulturelle Konflikte zwischen allen Beteiligten. Eltern brauchen häufig Hilfe bei Schulterminen und sind überfordert bei der Organisation der Übergänge von Kita und Grundschule, Grundschule und Oberschule und Oberschule und Beruf bzw. Studium.

Projektbeschreibung

Im Rahmen des Projektes sollen Strukturen für Eltern zur Stärkung der Bildungskarrieren ihrer Kinder installiert und gefestigt werden. Die Familien sollen in unterschiedlichen Kontexten erreicht werden, z.B. über Schulen, Familien- und Nachbarschaftseinrichtungen oder durch eine mobile Vor-Ort-Arbeit. Wichtige

strukturelle Kooperationspartner sind dabei die vorhandenen Bildungseinrichtungen, der lokale Bildungsverbund, die Bildungskoordination und die Stadtteilmütter im Quartier. Da Sprachbarrieren bei der Erreichung der Zielgruppe eine große Herausforderung darstellen, soll das Angebot möglichst mehrsprachig angeboten werden.

Durch die Installation regelmäßiger Sprechstunden, bedarfsgerechter Workshopformate und niederschwelliger Informations- und Austauschmöglichkeiten im Quartier werden Eltern über das deutsche Bildungssystem, Lösungen bei Lernschwierigkeiten und die Übergangsphasen informiert und begleitet. Eltern sollen so motiviert und aktiviert werden, den Bildungsprozess ihrer Kinder von der Kita bis zum Schulabschluss fördern zu können oder bei Bedarf aktiv Unterstützung dafür zu suchen. Im Laufe des Projekts sollen die erreichten Eltern intensiver in das Projekt eingebunden (Peer-to-Peer-Ansatz), ihnen ihre Vorbildfunktion bewusst gemacht und den Kindern und Jugendlichen die Vielfalt der beruflichen Möglichkeiten aufgezeigt werden. Ebenso können weitere Bewohner*innen zu ehrenamtlichen Bildungsheld*innen „ausgebildet“ werden, um mit ihnen neue Formate für die Ansprache der Eltern zu entwickeln.

Die Eltern sollen durch die Bildungsheld*innen in die vorhandenen unterstützenden Strukturen im Quartier sowie die bezirklichen Angebote vermittelt werden. Im Rahmen ihrer Arbeit können auch weitere Unterstützungsbedarfe im Quartier ermittelt und in Zusammenarbeit mit den bezirklichen und sozialräumlichen Strukturen Lösungen gefunden werden.

Ziele des Projektes

- Kompetenzen der Eltern stärken, um die Bildungskarrieren ihrer Kinder zu fördern
- Brücken des Verständnisses zwischen Eltern, Schulen und Kitas bauen
- kulturelle Konflikte zwischen Eltern, Schulen und Kitas moderieren
- Kinder unterstützen einen für sich passenden und erfolgreichen Bildungsweg zu finden
- Stärkung des Bildungsniveaus im Quartier
- Ggf. Aktivierung von ehrenamtlichen Bildungsheld*innen (Peer-to-peer-Ansatz)

Maßnahmen

- Regelmäßige Sprechstunden (auch telefonisch oder online) orientiert an den Bedarfen der Eltern
- Workshops zu den Themen: Bildungssystem, Lernschwierigkeiten, Bildungsübergänge, Voraussetzungen für eine gute Lernatmosphäre, besondere Bildungswege und -möglichkeiten, etc.

- Schaffung von informellen Informationsmöglichkeiten rund um Bildungsthemen
- Teilnahme an regelmäßigen Angeboten lokaler Kitas oder Schulen, um ein Netzwerk aufzubauen
- Aktivierung und „Schulung“ von ehrenamtlichen Bildungsheld*innen

Projektfinanzierung

Das Projekt wird aus dem Programm Sozialer Zusammenhalt finanziert. Für das Projekt stehen **Fördermittel in Höhe von 104.000 Euro** verteilt auf drei Jahre zur Verfügung: 42.500 Euro für 2024, 35.000 Euro für 2025 und 16.500 Euro für 2026. Mit diesen Mitteln sind alle erforderlichen Sach-, Honorar- und Personalkosten sowie Kosten für die Öffentlichkeitsarbeit zu decken.

Projektzeitraum

01.01.2024 bis 31.12.2026

Auswahlkriterien

- Qualität des Angebots (Konzeption mit innovativen Strategien, zielgruppenorientierten Ansätzen, Maßnahmen-/Zeitplan)
- Kenntnisse und Erfahrungen in der Konzeption und Durchführung von vergleichbaren Projekten
- Fachliche Kompetenz mit Referenzen/Qualifikationen (interkulturelle Kompetenz, kultursensible Ansprache, Kommunikationsgeschick,)
- Erfahrung in der Bewirtschaftung und Abrechnung öffentlicher Fördermittel
- Lokale Kenntnisse des Quartiers und der Trägerlandschaft sind wünschenswert

Einzureichende Angebotsunterlagen

- Vollständig ausgefüllte Projektskizze für den Projektfonds inkl. der Anlage Finanzplan mit Kalkulationshilfen (Formulare siehe: <https://www.quartiersmanagement-berlin.de/service/foerderinformation>)

Alle Kostenpositionen sind im Finanzplan zu den genauen Projektkosten (Honorar-, Sach-, Nebenkosten) aufzuschlüsseln. Bei Personalkosten und Honoraren sind die Anzahl der Arbeitsstunden und, je nach Art und Tätigkeit, die entsprechenden Stundensätze anzugeben.

Mit Einreichung der Projektantragsskizze bestätigt der/die Antragsteller/in/Träger, dass er/sie die Information über die Datenverarbeitung gelesen hat.

- Kurze Selbstdarstellung mit Aufführung bisheriger Tätigkeiten, sowie die geforderten Qualifikationsnachweise und Referenzen der Personen, die an der Projektdurchführung beteiligt sind mit Nachweis der fachlichen Qualifikation

(max.

1

Seite).

- Projektreferenzen (max. 1 Seite)

Bewerbungsfrist und weiteres Verfahren

Die Bewerbungsunterlagen sind digital unter info@qm-titiseestrasse.de bis zum **22.9.2023** einzureichen. Für Fragen steht Ihnen das QM-Team unter genannter Emailadresse zur Verfügung. Verspätet eingegangene Bewerbungen können nicht mehr berücksichtigt werden.

Die eingereichten und für förderfähig befundenen Projektanträge werden einem Auswahlgremium vorgestellt. In diesem Gremium sind die Steuerungsrunde des Quartiersmanagements, ggf. relevante Fachämter des Bezirksamts und Mitglieder des Quartiersrats vertreten. Dieses Gremium trifft im Rahmen der zur Verfügung stehenden Fördermittel die Auswahlentscheidung. Ggf. kann ein Auswahlgespräch in den KW 39/40 stattfinden.

Der Antragsteller erklärt sich damit einverstanden, dass das Angebot und die darin enthaltenen – ggf. auch personenbezogenen - Daten an das für das Projekt zuständige Auswahlgremium zu oben beschriebenem Zweck weitergegeben werden.

Zur Beantragung der Mittel muss dem QM nach erfolgter Trägerauswahl bis zum 22.10.2023 eine Projektskizze zur Abstimmung vorliegen, in der der Fördernehmende ggf. Ergänzungen und Hinweise des Auswahlgremiums in die Projektskizze mit Finanzplan eingearbeitet hat. Das Vorverfahren endet damit, dass die bezirkliche Förderstelle den künftigen Fördernehmenden zur Abgabe eines förmlichen Antrags auffordert. Die Antragstellung erfolgt in der Datenbank Eureka 2.0.

Zur Abwicklung des Projektes gehört die eigenständige Beantragung und Umsetzung der Fördermittel als Zuwendung über einen Programmdienstleister (PDL) und das Bezirksamt Reinickendorf sowie der Abruf der benötigten Fördermittel, die Finanzabrechnung und die Auswertung des Projektes (inkl. Sachbericht).

Hinweise

Bei dem Verfahren handelt es sich nicht um ein Interessenbekundungsverfahren gem. § 7 LHO oder eine Ausschreibung im Sinne des § 55 LHO. Rechtliche Forderungen oder Ansprüche auf Ausführung der Maßnahme oder finanzielle Mittel seitens der Bewerbenden bestehen mit der Teilnahme am Auswahlverfahren nicht. Die Teilnahme ist unverbindlich, Kosten werden den Bewerbenden im Rahmen des Verfahrens nicht erstattet.

Der Zuwendungsempfänger darf seine Beschäftigten finanziell nicht besserstellen als vergleichbare Dienstkräfte Berlins (Besserstellungsverbot), insbesondere dürfen höhere Vergütungen oder Löhne als nach dem für das Land Berlin jeweils geltenden Tarifverträgen sowie sonstige über- oder außertarifliche Leistungen nicht gewährt werden (siehe Anlage 2 AV zu § 44 LHO unter Ziffer 1.3 (ANBest-P)). Die Honorarhöhe richtet sich nach der Tätigkeit und nicht nach der Ausbildung der Personen.

Eine Förderung von Einzelpersonen ist im Projektfonds ausgeschlossen.

Mit Teilnahme an diesem Vergabeverfahren erklären Sie sich einverstanden, dass sämtliche, auch personenbezogene, von Ihnen zur Verfügung gestellte Daten im Rahmen des Vergabeverfahrens gespeichert und verarbeitet werden. Sie erklären ferner, dass Ihnen die Zustimmung hierzu von den betroffenen Personen vorliegt. Die Erhebung, Verarbeitung und Nutzung der personenbezogenen Daten erfolgt auf freiwilliger Basis und diese Vereinbarung kann jeder Zeit widerrufen werden. Die Daten werden ausschließlich für dieses Vergabeverfahren verwendet. Für weitere Informationen zum Datenschutz wenden Sie sich an die ausschreibende Stelle.

Bei der Auswahl als Träger zur Umsetzung des Projektes verpflichtet sich der Zuwendungsempfänger, dem Land Berlin sämtliche Nutzungsrechte an den Werken einzuräumen, die im Zusammenhang mit der Förderung entstehen und bei denen der Zuwendungsempfänger Urheber ist (z.B. Nutzungsrechte für Fotos oder andere Bildmaterialien zur Weiterverwendung). Dies umfasst auch die Nutzungsrechte Dritter, die dem Zuwendungsempfänger im Zusammenhang mit der Förderung übertragen werden. Die Zustimmung zur Abtretung der Nutzungsrechte ist im weiteren Verfahren abzugeben und eine Voraussetzung für die Förderung des Projektes.

Die Bereitschaft, sich kontinuierlich eng mit dem Quartiersmanagement und der begleitenden Steuerungsgruppe abzustimmen, wird vorausgesetzt.

Bei Projekten mit Angeboten für Kinder und/oder Jugendlichen, die mit Angeboten der Kinder- und Jugendhilfe nach SGB VIII vergleichbar sind, ist insbesondere § 30a Bundeszentralregistergesetz (BZRG) zur Sicherung des Kinderschutzes zu beachten. Für Personen, die beruflich, ehrenamtlich oder in sonstiger Weise kinder- oder jugendnah tätig sind oder tätig werden wollen, ist ein erweitertes Führungszeugnis vorzulegen. Die entsprechenden Kosten sind bei der Projektkalkulation einzuplanen.